

Entsprechenserklärung

Die gemeinsame Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Drägerwerk AG & Co. KGaA wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft vom 15. Dezember 2008 diskutiert und verabschiedet. In ihr ist dargelegt, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen entsprochen wird.

Diese Erklärung wurde im folgenden Wortlaut am 19. Dezember 2008 veröffentlicht:

»Die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihren Vorstand, und der Aufsichtsrat erklären, dass die Drägerwerk AG & Co. KGaA den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2007 bis zum 8. August 2008 entsprochen hat und ihnen in der Fassung vom 6. Juni 2008 seit dem 9. August 2008 entsprochen hat und entspricht. Dies gilt vorbehaltlich der nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

1. Die ein Stimmrecht gewährenden (Kommandit-) Stammaktien werden direkt beziehungsweise indirekt nur von Mitgliedern der Familie Dräger gehalten. Die Empfehlung, einen Gesellschaftsvertreter für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre in der Hauptversammlung zu bestellen, ist deshalb gegenstandslos (Ziffer 2.3.3, Satz 3 des Kodex).
2. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war und ist nicht festgelegt (Ziffer 5.4.1 des Kodex). Angesichts der in Ziffer 5.4.1 Satz 1 des Kodex geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erscheint die Festlegung einer Altersgrenze nicht als sinnvoll.«

Die Gründe für die in der Entsprechenserklärung genannten Abweichungen von einigen Empfehlungen des Kodex werden im Wesentlichen bereits in der Erklärung dargelegt.